

# Flugplatz Altenrhein

## Gesuch um Plangenehmigung für den Neubau eines Flugzeug-Einstellhangars

vom 16. Mai 2000

---

- Gesuchsteller:** FFA Flugzeugwerke Altenrhein AG, 9423 Altenrhein
- Gegenstand:** Neubau eines Flugzeug-Einstellhangars C4:  
- Standort: anschliessend an die 3 bestehenden Hangars C1 – C3, auf bereits bestehender Plattform  
- Bauart: gleich wie die bestehenden Hangars C1 – C3  
Alles im Flugplatzareal, Gemeinde Thal.
- Verfahren:** Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37 – 37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) in der Fassung vom 18. Juni 1999 (in Kraft seit 1.1.2000) und den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1) in der Fassung vom 2. Februar 2000 (in Kraft seit 1.3.2000).
- Anhörung:** Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton St. Gallen und die interessierten Bundesstellen direkt an.
- Öffentliche Auflage:** Die Gesuchsunterlagen können vom 19. Mai bis zum 19. Juni 2000 beim Bauamt der Politischen Gemeinde Thal, 9425 Thal eingesehen werden.
- Einsprachen:** Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion AW, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern, Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen.
- Hinweis: Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 37f Abs. 1 LFG).

16. Mai 2000

Bundesamt für Zivilluftfahrt